



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 04/2021

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 08. Oktober 2021 im Gasthaus Gartner, Grenzweg 1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Bei der Gemeinderatssitzung am 24.09.2021 war der Gemeinderat nicht beschlussfähig, daher wurde eine neuerliche Sitzung mit derselben Tagesordnung für den heutigen Tag anberaumt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr, Ende der Sitzung: 19.39 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, der Vizebürgermeister Philipp Knaus die Gemeinderatsmitglieder Yvonne Halb, Ing. Reinhard Knaus, Heinz Löschnigg-Rupprechter, Andreas Michl, Robert Uitz, Anna Gmeindl, Ersatzgemeinderat Franz Mund, sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Armin Schweitzer, Raffael Friedl, Walter Wolf sowie die Ersatzgemeinderäte Jakob Tatzgern und Heide Uitz sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Andreas Michl betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 18. Juni 2021 als genehmigt.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder.
2. Bestellung eines Obmann Stv. für den Jagdausschuss.
3. Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.
4. Vergabe der Wohnung Feldanergraben 1/4; Beratung und Beschlussfassung.
5. Wohnung Feldanergraben 1/3 – Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
6. Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
7. Ankauf von Splitt für den Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
8. Reparatur des TLF; Beratung und Beschlussfassung.
9. Businesspark S7 – Kooperations- und Infrastrukturvertrag; Beratung und Beschlussfassung.
10. Hochwasserschutz; Beratung und Beschlussfassung.
11. Asphaltierungsarbeiten; Bericht.
12. Lindenbäume beim Kreuz in Deutscheck; Bericht.
13. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass sich im Gemeinderat aufgrund der Mandatsverzichte der Gemeinderäte Ewald Rogatsch und Bernhard Windisch folgende Änderungen ergeben:

SPÖ: Ersatzgemeinderat Herr Robert Uitz wird Gemeinderat,
Ersatzgemeinderätin wird Frau Heide Uitz

ÖVP: Ersatzgemeinderätin Frau Anna Gmeindl wird Gemeinderätin,
Ersatzgemeinderat wird Herr Franz Mund

Herr Bgm. Fabio Halb fordert Ersatzgemeinderat Franz Mund auf, gem. § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, nachstehendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Angelobungsformel wird vom Bürgermeister verlesen.

Ersatzgemeinderat Herr Franz Mund legt das Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ ab.

Nach Leistung des Gelöbnisses ersucht der Bürgermeister die Gelöbnisformel zu unterschreiben.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Bestellung eines Obmann Stv. für den Jagdausschuss.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Bernhard Windisch ein neuer Obmann Stellvertreter des Jagdausschusses zu wählen ist.

Vorgeschlagen wird Herr Gemeinderat Heinz Löschnigg-Ruprechter.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Abstimmung gebracht.

Fürstimmen: Bgm. Fabio Halb, Vizebgm. Philipp Knaus, Fabio Halb, die Gemeinderatsmitglieder Yvonne Halb, Ing. Reinhard Knaus, Heinz Löschnigg-Ruprechter, Andreas Michl, Robert Uitz, Anna Gmeindl, Franz Mund

Somit wird einstimmig beschlossen Herrn Gemeinderat Heinz Löschnigg-Ruprechter zum Obmann Stellvertreter des Jagdausschusses zu bestellen.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.)

da der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Raffael Friedl entschuldigt ist, verliest Herr Bgm. Fabio Halb das Protokoll vom Prüfungsausschuss am 10. Juli 2021. Überprüft wurden die Belege der Monate 05 bis 12/2020 und 01 bis 05/2021. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis. Der Obmann Herr Gemeinderat Raffael Friedl hat die Gelegenheit bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme abzugeben.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Vergabe der Wohnung Feldanergraben 1/4; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass sich Herr Sebastian Weber als Mieter für die Wohnung Feldanergraben 1/4 ab 01. Oktober 2021 beworben hat.

Die monatliche Miete inklusive monatlichen Betriebskosten beträgt € 296,36 (exkl. USt).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnung Feldanergraben 1/4 für drei Jahre an Herrn Sebastian Weber zu vermieten. Der Mietvertrag wird unterfertigt.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Wohnung Feldanergraben 1/3 – Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Mietvertrag mit Herrn Georg Heidenkummer abgelaufen ist, und er um Verlängerung um weitere drei Jahre angesucht hat.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag mit Herrn Georg Heidenkummer um weitere drei Jahre zu verlängern. Die Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag wird unterfertigt.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass Angebote für den Winterdienst 2021/22 eingeholt wurden und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Schneeräumung und Streuen – Preise inkl. USt.:

Agrarservice Hackl € 2.850,00 Pauschale (inkl. 15 Stunden) daher € 1.575,00
€ 85,00/h (Preis wie im Vorjahr)

Bagger Weber € 3.000,00 Pauschale (inkl. 10 Stunden) daher € 2.109,60
€ 91,80/h (Preis im Vorjahr € 89,04)

Maschinenring € 2.640,00 Pauschale
€ 102,00/h Schneeräumung
€ 84,00/h Streuen

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Winterdienst 2021/2022 an die Firma Agrarservice Hackl mit einer Pauschale von € 2.850,00 (inkl. USt., inkl. 15 Stunden) und einem Stundesatz von € 85,00/h (inkl. USt.) für die Schneeräumung und das Streuen zu vergeben.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Ankauf von Splitt für den Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass Angebote für den Splitt eingeholt wurden und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Preise inkl. USt.

Pfleger Bau GmbH € 27,00/t
Rohrdorfer GmbH € 16,80/t

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Splitt für den Winterdienst wie jedes Jahr von beiden Firmen anzukaufen.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Reparatur des TLF; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass im Jahr 2018 ein neues MTF angekauft wurde. Das TLF ist im Jahr 2010 gebraucht (Baujahr 1990) angekauft worden und ist schon in die Jahre gekommen. Die Pumpe des TLF hat nicht mehr funktioniert und musste deshalb repariert werden. Es fanden diesbezüglich mehrere Besprechungen mit dem Feuerwehrkommando statt. Er legt dem Gemeinderat die Rechnung der bereits erfolgten Reparatur zur Beratung und Beschlussfassung vor. Kosten: € 13.447,49

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat im Nachhinein die Kosten der Reparatur in der Höhe von € 13.447,49 zu übernehmen.

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Businesspark S7 – Kooperations- und Infrastrukturvertrag;
Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Errichtung des Businessparks S7. Jede Gemeinde des Bezirkes verfügt über eine Beteiligung von 2,5% an der Gesellschaft. Er legt dem Gemeinderat den Kooperations- und Infrastrukturvertrag, welcher bereits jedem Gemeinderat zugestellt worden ist, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeinde übernimmt eine Haftung in der Höhe von € 187.500,00. Ab dem Jahr 2022 fallen für die Gemeinde jährlich Kosten in der Höhe von € 5.850,00 für die Bedeckung der Betriebskosten der BPS7 an. In Folge werden 75% der erzielten Einkünfte auf die Gemeinden (je 6,25%) aufgeteilt. Auf die §§ 6, 7 und 8 des Vertrages werden ausführlich besprochen.

§ 6 ÜBERNAHME VON INVESTITIONSKOSTEN UND HAFTUNGEN

Die Errichtung bzw. Aufschließung des BUSINESSPARK S7 soll zur Gänze durch die Businesspark S7 GmbH finanziert werden. Aus derzeitiger Sicht besteht für die Errichtung bzw. die Aufschließung des BUSINESSPARK S7 ein Investitionsbedarf in der Höhe von EUR 7.500.000,-. Der Investitionsbedarf soll über eine Kreditfinanzierung der Businesspark S7 GmbH aufgebracht werden, wobei die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Businesspark S7 GmbH entsprechende Verpflichtungen übernehmen.

Die Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH wird zur Sicherstellung der Investitionskosten eine Kreditsicherstellung in Form einer Haftungsübernahme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder von dritter Seite (zB Landeshaftung) in Höhe von EUR 5.250.000,- beibringen. Dieser Betrag entspricht 70 % des Investitionsbedarfs und der Beteiligung der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH an der Businesspark S7 GmbH.

Die Gemeinden verpflichten sich, für die verbleibenden Investitionskosten in Höhe von EUR 2.250.000,- Investitionszuschüsse zu leisten. Dieser Betrag entspricht 30 % des Investitionsbedarfs und der Beteiligung der Gemeinden an der Businesspark S7 GmbH. Die von den Gemeinden zu leistenden Investitionszuschüsse werden über ein eigenes Debetkonto „Verrechnungskonto Investitionszuschuss Gemeinden“ abgewickelt. Zur Sicherstellung der Vorfinanzierung des Investitionszuschusses inkl. Zinsen, Spesen und Gebühren übernehmen die jeweiligen Gemeinden folgende Haftungen:

• Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn	EUR 187.500,-
• Gemeinde Eltendorf	EUR 187.500,-
• Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.	EUR 187.500,-
• Stadtgemeinde Jennersdorf	EUR 187.500,-
• Gemeinde Königsdorf	EUR 187.500,-
• Marktgemeinde Minihof-Liebau	EUR 187.500,-
• Gemeinde Mogersdorf	EUR 187.500,-
• Gemeinde Mühlgraben	EUR 187.500,-
• Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach	EUR 187.500,-
• Marktgemeinde Rudersdorf	EUR 187.500,-
• Marktgemeinde St. Martin. a.d.R.	EUR 187.500,-
• Gemeinde Weichselbaum	EUR 187.500,-

Die Standortgemeinden verpflichten sich, die gesamte von den sich auf den Flächen des BUSINESSPARK S7 ansiedelnden Unternehmen iSd Kommunalsteuergesetz 1993 gemäß den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes 1993 eingezahlte Kommunalsteuer bzw. eine diese Steuer zukünftig ersetzende oder ergänzende Steuer, die im Zusammenhang mit dem BUSINESSPARK S7 allenfalls vereinnahmten Anliegerleistungen, Fördermittel und Kanalanschlussgebühren (in der Folge kurz „**Einkünfte Businesspark**“) jährlich per 31.12. aufzulisten und bis spätestens 15.2. des Folgejahres auf das Debetkonto „Verrechnungskonto Investitionszuschuss Gemeinden“ zur Abdeckung der bereits fälligen Investitionszuschüsse zu leisten.

Nach vollständiger Abdeckung des Debetkontos „Verrechnungskonto Investitionszuschuss Gemeinden“ erfolgt die Aufteilung der Einkünfte Businesspark unter den Gemeinden gemäß § 7 dieses Vertrags.

Alle Erlöse aus der Veräußerung von (gewidmeten) Flächen des BUSINESSPARK S7 (Betriebsflächen) dienen zur Rückführung der aufgenommenen Kredite und werden im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter auf die aufgenommenen Kredite und Verpflichtungen aufgeteilt bzw. angerechnet.

§ 7 AUFTEILUNG DER EINKÜNfte BUSINESSPARK

Sobald das Debetkonto „Verrechnungskonto Investitionszuschuss Gemeinden“ inkl. Zinsen, Spesen und Gebühren vollständig abgedeckt wurde, sollen die Einkünfte Businesspark unter den Gemeinden gemäß den folgenden Bestimmungen aufgeteilt werden. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung nach § 19 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017.

Die jeweilige Standortgemeinde verpflichtet sich, die Einkünfte Businesspark wie folgt aufzuteilen bzw. auszuführen:

- jene Standortgemeinde, die die Einkünfte Businesspark vereinnahmt hat, erhält 25 % des eingehobenen Betrags;
- die verbleibenden 75 % der von der jeweiligen Standortgemeinde eingehobenen Einkünfte Businesspark werden zu gleichen Teilen auf alle Gemeinden aufgeteilt, sodass die Gemeinden je 6,25 % des verbleibenden Betrags erhalten;

Die Standortgemeinden haben den anderen Gemeinden bis zum jeweils 15.02. des Folgejahres eine detaillierte und nachprüfbar Aufstellung über alle Einnahmen aus den Einkünften Businesspark per Stichtag 31.12. des vergangenen Kalenderjahres zu übermitteln. Der in der Aufstellung angeführte Betrag ist von der jeweiligen Standortgemeinde dann bis spätestens 30.04. des jeweiligen Jahres auf das von den Gemeinden jeweils bekanntgegebene Konto gemäß dem oben dargestellten Verteilungsschlüssel anzuweisen.

§ 8 KOSTEN FÜR DEN LAUFENDEN BETRIEB

Aus derzeitiger Sicht werden die Kosten für den laufenden Betrieb der Businesspark S7 GmbH ca. EUR 70.000,-- (Kosten für Personal, Werbung und Marketing, Buchhaltung etc.) pro Jahr betragen. Bis zur Tilgung sämtlicher von der Businesspark S7 GmbH eingegangener Verbindlichkeiten werden die Kosten für den laufenden Betrieb der Gesellschaft bis zu einem Betrag in der Höhe von jährlich EUR 70.000,-- anteilig von den zwölf politischen Gemeinden des Bezirks Jennersdorf getragen.

Die Gemeinden verpflichten sich daher, bis zum 15.02. des jeweiligen Kalenderjahres einen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in der folgenden Höhe auf ein von der Businesspark S7 GmbH bekanntzugebendes Konto anzuweisen (in der Folge kurz „**jährlicher Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung**“):

- Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn: EUR 5.850,--
- Gemeinde Eltendorf: EUR 5.850,--
- Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. EUR 5.850,--
- Stadtgemeinde Jennersdorf: EUR 5.850,--
- Gemeinde Königsdorf: EUR 5.850,--
- Marktgemeinde Minihof-Liebau: EUR 5.850,--
- Gemeinde Mogersdorf: EUR 5.850,--
- Gemeinde Mühlgraben: EUR 5.850,--
- Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach: EUR 5.850,--
- Marktgemeinde Rudersdorf: EUR 5.850,--
- Marktgemeinde St. Martin. a.d.R.: EUR 5.850,--
- Gemeinde Weichselbaum: EUR 5.850,--

Die Verpflichtung der Gemeinden auf Zahlung des jährlichen Gesellschafterzuschusses zur Verlustabdeckung endet, wenn sämtliche von der Businesspark S7 GmbH eingegangene Verbindlichkeiten getilgt wurden und die Kosten für den laufenden Betrieb der Gesellschaft aus deren Einnahmen zur Gänze abgedeckt werden können. Ein entsprechender Beschluss ist in der Generalversammlung der Businesspark S7 GmbH mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen. Dasselbe gilt für eine allfällige Reduzierung des jährlichen Gesellschafterzuschusses.

Festgehalten wird, dass es sich hierbei um einen reinen Gesellschafterzuschuss handelt. Durch Leistung des jährlichen Gesellschafterzuschusses zur Verlustabdeckung ändern sich die von den Vertragsparteien an der Businesspark S7 GmbH gehaltenen Geschäftsanteile nicht und bleiben die Beteiligungsverhältnisse der einzelnen Gesellschafter unverändert.

Nach eingehender Beratung wird der Kooperations- und Infrastrukturvertrag einstimmig beschlossen.

Der Kooperations- und Infrastrukturvertrag muss von drei Gemeinderäten vor einem Notar unterfertigt werden.

Der Kooperations- und Infrastrukturvertrag wird als Anhang 1 der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

(Hochwasserschutz; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass durch das Hochwasser im vergangenen Jahr sehr viele Maßnahmen getroffen wurden: Gräben geputzt, Bankette saniert, Steinschlichtung bei der Bachböschung, Vermurungen beseitigt. Als Vorsorge gibt es einen Hochwasseranhänger der FF, welcher demnächst einsatzbereit ist. Weiters ist angedacht die Überfahrt Obere Dorfstraße Höhe Roposa zu sanieren. Das Durchlassrohr hat eine zu geringe Dimension, daher kommt es immer wieder vor, dass das Wasser auf die Fahrbahn läuft. Zuvor muss ein Professionist den Bereich begutachten, damit eine geeignete Maßnahme gesetzt werden kann. Weiters wird eine Kostenschätzung benötigt.

Die Firma Medl Erdbau wird die Überfahrt begutachten und der Gemeinde ein Anbot zukommen lassen, welches dann im Vorstand oder im Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss beraten und beschlossen werden wird.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG

(Asphaltierungsarbeiten; Bericht.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Asphaltierungsarbeiten an den Bestbieter, wie bei der Gemeinderatssitzung am 18.06.2021 unter TOP 3 beschlossen wurde, vergeben wurde. Die Angebote mussten jedoch nochmals überarbeitet werden, da die ursprünglichen Aufmäße nicht gestimmt haben. Die Firma Swietelsky AG war Bestbieter mit einem Preis von € 45.154,88 (inkl. USt., abzüglich 3% Skonto), gefolgt von der Firma Porr Bau GmbH mit € 53.374,75 (inkl. USt., abzüglich 5% Nachlass und 3% Skonto), und der Firma Mandlbauer Bau GmbH mit € 57.835,92 (inkl. USt.).

Mit der Güterwegebauabteilung ist alles abgeklärt. Um die Bundesförderung (KIP) muss noch angesucht werden.

Auch Privatpersonen werden in diesem Zuge Asphaltierungsarbeiten mitmachen lassen. Mit diesen Personen wird nochmals Kontakt aufgenommen, ob jeder bereits ein Angebot erhalten hat.

Gemeinderat Reinhard Knaus erkundigt sich, ob der Vorplatz beim OSG Wohnblock beim Gemeindeamt auch mitasphaltiert wird. Dieser Bereich wird hergestellt, wenn der neue Wohnblock errichtet wird.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG

(Lindenbäume beim Kreuz in Deutscheck; Bericht.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass betreffend die Lindenbäume in Deutscheck ein Gutachten vom Forstdienst eingeholt wurde. Die Bäume sind zwar standsicher aber nicht verkehrs- bzw. bruchsicher. Regelmäßige Pflegemaßnahmen würden ca. € 2.000,00 ausmachen und in Zukunft ist mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu rechnen.

Diesbezüglich fand am 09.09.2021 mit den Anrainern eine Besprechung vor Ort statt. Hier ist es noch zu keiner Entscheidung gekommen. Ein bis zwei Firmen sollen beauftragt werden, um der Gemeinde Vorschläge über die Vorgehensweise vorzulegen.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre eine Entfernung der Bäume sowie eine Neupflanzung sinnvoller. Hier ist lt. Schätzung des Forstdienstes mit Kosten von ca. € 2.400,00 für die Entfernung bzw. ca. € 1.500,00 für die Neupflanzung zu rechnen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass am 12. November eine Gemeindeversammlung geplant gewesen sei, diese aber aufgrund der COVID-19 Situation nicht stattfinden wird. Stattdessen wird ein Postwurf über die Geschehnisse der letzten vier Jahre an die Bevölkerung verschickt.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass am 20. Oktober 2021 die Vollmondwanderung stattfindet (Start/Ziel GH Gartner, Labestation FF-Haus mit dem FVV)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der FVV eine Arbeitsgruppe betreffend Verwendungszweck des Wiegehauses gebildet hat. Hier wird eine Variante ausgearbeitet, welche dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Herr Gemeinderat Reinhard Knaus berichtet, dass sich ein Rohr im Feldanergraben gegenüber Uitz gesenkt hat.

Der Bereich wird saniert werden.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass die Adventstraße heuer wieder nicht stattfindet. Das Risiko ist zu hoch.

Herr Gemeinderat Reinhard Knaus erkundigt sich wie viele Kinder derzeit die VS bzw. den KIGA besuchen, wie viele Abmeldungen getätigt wurden und ob es illegale Lerngruppen gibt.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung heuer bis 16.00 Uhr dauert. Das Laternenfest findet am 12.11.2021 im FF-Haus statt.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass die Firma Bernsteiner vergrößern möchte – entweder Neubau in Mühlgraben oder Miete einer Halle in Jennersdorf. Seit Kurzem verwendet die Firma auch das OG des MZH.

Herr Gemeinderat Reinhard Knaus meint, dass bei der nächsten Fugensanierung der Bereich zwischen Rogatsch Richtung Schloss Tabor mitgemacht werden sollte.

Dies wird nächstes Jahr passieren.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass heuer noch vier 50 km/h Bodenmarkierungen kommen und zwei Straßenlaternen aufgestellt werden.

Herr Bgm. Fabio Halb meint, dass es heuer eventuell wieder eine Weihnachtsfeier geben wird. Zu dieser wird Herr Ewald Rogatsch eingeladen.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: